



Steuerstrategie des EnBW-Konzerns

Es ist das Selbstverständnis der EnBW, sich stets im Rahmen der jeweiligen Steuergesetze, der Anwendungserlasse der Finanzverwaltung und der aktuellen Rechtsprechung zu bewegen und ihren Steuerverpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen.

Um dies zu gewährleisten, verfügt die EnBW über eine Konzernsteuerabteilung. Diese nimmt sowohl die Steuerfunktion für die EnBW AG selbst als auch für alle Tochtergesellschaften des steuerlichen Organkreises sowie weiterer Tochtergesellschaften wahr. Die Konzernsteuerrichtlinie, betriebliche Regeln, Verfahren und Kontrollmechanismen stellen die Einhaltung der Steuerpolitik der EnBW sicher.

Die EnBW ist in sozialen und steuerlichen Belangen ein verantwortungsvolles Unternehmen. So bekennt sich die EnBW zu Steuertransparenz und verantwortungsbewusstem Steuermanagement. Hierbei werden die verschiedenen Stakeholdergruppen berücksichtigt: Regierungen, Kunden, Aktionäre und Gemeinden, in denen EnBW tätig ist.

Die im folgenden genannten Grundsätze unserer Steuerstrategie gelten für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie für alle Tochtergesellschaften, die von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG beherrscht werden. Dies sind in der Regel die Gesellschaften, an denen die EnBW Energie Baden-Württemberg AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält.

Zentrale Elemente zur Umsetzung der steuerstrategischen Ziele der EnBW:

1. Compliance und Integrität

Die EnBW stellt sicher, dass alle steuerlichen Bestimmungen im EnBW-Konzern eingehalten werden. Nationale wie auch internationale steuerliche Pflichten werden laufend erfüllt, insbesondere Erfassungs-, Melde-, Dokumentations- sowie Erklärungspflichten im Konzern. Zur Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich hat die EnBW ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) eingeführt. Damit sollen sowohl finanzielle als auch strafrechtliche und reputative Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten, minimiert bzw. gänzlich vermieden werden.

Unser Bestreben ist es, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Steuerberechnung und Steuerberichterstattung und internationalen Abkommen und Steuerrichtlinien (OECD) zu handeln, um sicherzustellen, dass wir in den Ländern, in denen wir tätig sind, den richtigen Betrag an Steuern zur richtigen Zeit zahlen. Das bedeutet, dass wir alle erforderlichen Steuererklärungen erstellen und einreichen und allen zuständigen Finanzbehörden vollständige, korrekte und zeitnahe Informationen zur Verfügung stellen.



2. Verantwortungsvolle Steuerzahlung

Wir erkennen die Wichtigkeit von Steuern für die Gesellschaft und unsere Stakeholder an. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuern ist für die langfristige Nachhaltigkeit der Gesellschaften, in denen wir tätig sind, unerlässlich. Daher verpflichten wir uns, als verantwortungsvoller Steuerzahler zu agieren. Wir beteiligen uns nicht an Steuerhinterziehung, künstlichen oder hochriskanten Transaktionen. Wir nutzen keine Steueroasen, um Steuern zu vermeiden.

3. Steuerplanung

Um den Unternehmenswert zu optimieren, erstellt die EnBW unter Berücksichtigung von finanziellen Unternehmenszielfaktoren eine verantwortungs-volle Steuerplanung. Diese ist weder missbräuchlich noch aggressiv.

Wir verwenden keine Steuerschemata oder Offshore-Unternehmen, deren einziger Zweck darin besteht, einen Steuervorteil zu schaffen und denen es an Geschäftszweck und wirtschaftlicher Substanz fehlt. Ebenso verwenden wir keine hybriden Instrumente und Einheiten, die zu Steuervermeidung, doppeltem Abzug oder doppelter Nichtbesteuerung führen.

4. Interne Verrechnungspreise

Wir wenden bei allen konzerninternen Transaktionen das Fremdvergleichs-prinzip („arm's length principle“) in Übereinstimmung mit lokalen und inter-nationalen Gesetzen an, einschließlich der OECD Transfer Pricing Guidelines for Multinational Enterprises and Tax Administrations und den geltenden Best-Practice-Richtlinien.

Unsere Verrechnungspreispolitik und unsere Verrechnungspreisrichtlinie zielt darauf ab, die Gewinnaufteilung zwischen den Ländern und unseren Tochtergesellschaften angemessen widerzuspiegeln. Dies erfolgt basierend auf ihrem wirtschaftlichen und wertmäßigen Beitrag unter Berücksichtigung von Unterschieden in der Verrechnungspreisgesetzgebung und den Anforderungen in einigen Ländern sowie von Unterschieden in der Geschäftssituation, falls vorhanden.

5. Steuerliches Risikomanagement

Es ist unser Ziel, steuerliche Risiken des Unternehmens und persönliche Risiken der handelnden Personen zu reduzieren, deshalb monitort die EnBW kontinuierlich Risiken, bildet adäquate Risiko-Vorsorge und erteilt verbindliche Auskünfte, um die Compliance zu gewährleisten.

6. Transparenz des Steuer-Berichterstattung und –Rechnungslegung

Wir pflegen eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen, lokalen Finanzbehörden und unseren Abschlussprüfern.



7. Weiterentwicklung von steuerlichen Rahmenbedingungen

Durch Mitarbeit in Verbänden trägt die EnBW dazu bei, dass durch Ihre Beurteilungen und Kommentierungen bessere und praxistauglichere Gesetze und Verwaltungsanweisungen auf den Weg gebracht werden.

8. Exzellente Beziehungen zu Business Partnern

Die EnBW gestaltet die Zusammenarbeit mit Ihren externen und internen Business Partnern pro-aktiv, kooperativ und konstruktiv.

9. Effizienz, Qualität und Prozesssicherheit

EnBW erreicht ihre steuerlichen Ziele durch effiziente Arbeitsorganisation, exzellente Methoden und Prozesse, integrierte Systeme und kontinuierliche Verbesserung.

10. Mitarbeiterentwicklung

Das Steuerfachwissen unserer sehr gut ausgebildeten Mitarbeiter ist auf dem neuesten Stand.